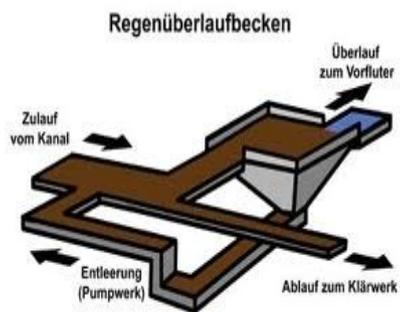


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2023 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Zweck des Eigenbetriebs | 3 |
| 2. Wirtschaftliche Grundlagen | 3 |
| 2.1. Bilanzdaten | 3 |
| 2.2. Gebühren | 4 |
| 2.3. Mitarbeiter/-innen | 4 |
| 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs | 4 |
| 3. Prüfungswesen | 4 |
| 3.1. Jahresabschlussprüfung | 4 |
| 3.2. Örtliche Prüfung | 4 |
| 3.3. Prüfungsunterlagen | 5 |
| 4. Wirtschaftsführung | 5 |
| 4.1. Wirtschaftsplan 2023 | 5 |
| 4.2. Finanzplanung | 5 |
| 5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung | 6 |
| 6. Prüfungsfeststellungen | 6 |
| 6.1. Vorbemerkung | 6 |
| 6.2. Kassenprüfungen | 6 |
| 6.3. Ergebnis 2023 | 6 |
| 6.4. Private Kanalhausanschlüsse | 6 |
| 6.4.1. Weiterberechnung | 6 |
| 6.4.2. Verwaltungskostenbeitrag | 6 |
| 6.5. Befahrung Hauptsammler | 7 |
| 7. Prüfungsergebnis | 7 |
| 8. Schlussbemerkung | 7 |

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2023 betragen

| | € |
|------------------------|------------|
| Aktivseite | |
| - Anlagevermögen | 23.729.592 |
| - Umlaufvermögen | 1.130.014 |
| Ungedeckter Fehlbetrag | 582.044 |
| Passivseite | |
| - Eigenkapital | 0 |
| - Zuschüsse des Landes | 4.805.155 |
| - Rückstellungen | 174.700 |
| - Verbindlichkeiten | 20.461.795 |
| Bilanzsumme | 25.441.650 |

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2023 ergaben sich

| | |
|--------------------|-----------|
| - Erträge von | 3.988.453 |
| - Aufwendungen von | 4.064.362 |
| Jahresverlust von | 75.909 |

2.2. Gebühren

Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2023 für Schmutzwasser 2,24 €/m³ (Vorjahr 1,90 €/m³) und für Niederschlagswasser 0,40 €/m² (Vorjahr 0,40 €/m²).

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ist Erträge | 3.752.733 | 3.940.133 | 3.650.721 | 4.177.034 | 3.988.453 |
| Ist Aufwendungen | 4.016.460 | 4.349.326 | 4.517.496 | 3.801.628 | 4.064.362 |
| Ist Ergebnis | - 263.727 | - 409.193 | - 866.775 | 375.406 | 75.909 |

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 31.03.2025 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und Stichproben, § 3 Gemeindeprüfungsordnung.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2023 ist bei uns am 03.06.2025 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

| | | Wirtschaftsplan |
|----|-------------------------------------|------------------------|
| | | € |
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | - Erträgen von | 4.491.000 |
| | - Aufwendungen von | 4.491.000 |
| 2. | im Vermögensplan mit | |
| | Einnahmen und Ausgaben von je | 3.889.000 |
| 3. | mit einem Gesamtbetrag der | |
| | vorgesehenen Kreditaufnahmen | 2.100.000 |
| 4. | mit einem Gesamtbetrag an | |
| | Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| | von | |

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2023 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Die Kosten eines Kanalhausanschlusses über rd. 8.300 € konnten berechnet werden, der erhobene Verwaltungskostenbeitrag von 35 € je Fall steht nicht im Verhältnis zum Aufwand den der Eigenbetrieb hat; vgl. Nr. 6.4..
- Rd. 32.000 € wurden versehentlich nicht weiterberechnet; vgl. Nr. 6.5..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 11.06.2025 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2023

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2023 einen Jahresverlust über 75.909 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresgewinn festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Private Kanalhausanschlüsse

6.4.1 Weiterberechnung

Der Eigenbetrieb erstellt auch Kanalhausanschlüsse für Private. Diese Leistungen werden von einem privaten Unternehmer durchgeführt, dem Eigenbetrieb berechnet und weiterberechnet. Wir stellten fest, dass in einem Fall nicht weiterberechnet wurde. Der Eigenbetrieb konnte nun rd. 8.300 € nachberechnen.

6.4.2. Verwaltungskostenbeitrag

Bei den Kostenersatzanforderungen für Kanalhausanschlüsse wird derzeit ein Verwaltungskostenbeitrag von 35,- € erhoben. Dieser steht nicht im Verhältnis zu den anfallenden Kosten die der Eigenbetrieb hier hat. Wir schlagen vor, diesen künftig prozentual (z.B. 7 %) anhand den Baukosten zu erheben; damit müsste man diesen auch nicht mehr anpassen.

6.5. Befahrung Hauptsammler

Der Eigenbetrieb führte eine Befahrung im Hauptsammler des Gruppenklärwerks durch. Vertraglich ist dies Aufgabe der SES. In diesem mit der SES abgestimmten Ausnahmefall, berechnete der Eigenbetrieb seine Kosten der SES weiter. Wir stellten fest, dass die Kosten unseres Planers über rd. 32.000 € versehentlich nicht weiter berechnet wurden. Der Eigenbetrieb konnte jetzt nachberechnen. Wir empfehlen künftig der SES diese Arbeiten zu überlassen.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 75.909 € in 2023 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2023 entgegenstehen.

Ditzingen, 13. Juni 2025
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich